

Aber etwas Grundsätzliches möchte ich Ihnen schon noch sagen, Nationalrat Scheidegger: Jede Frage in bezug auf die PTT berührt nahezu immer ein Problem. Sollen die PTT ein modernes, ein offensives Unternehmen sein mit Managern, die sich etwas einfallen lassen, die sich vor dem Kunden bewähren wollen? Oder sollen die PTT ein unbeweglicher Verwaltungsapparat sein, ein Koloss, vom Staub der Bürokratie eingehüllt, gefesselt durch Behinderungen, die ihnen die Politik auferlegt? Wir müssen uns bald einmal entscheiden, wofür wir optieren wollen.

Ich persönlich glaube, dass moderne, tatkräftige PTT-Betriebe, kreative Unternehmen, uns allen viel dienlicher sind.

Scheidegger: Sie können sich vorstellen, dass ich nicht ganz befriedigt bin, und da es hier um Milliarden geht, die dann in andere Kanäle fließen als in die traditionellen Bankkanäle, muss ich deutlich fragen: Ist der Bundesrat geneigt, grünes Licht für diese doch eher «kalte» neue staatliche Para-Bank zu geben?

Bundesrat Ogi: Zur Bemerkung «Milliarden»: Es würden etwa 2 bis 3 Milliarden verzinzt. Aber es bestimmen sieben Kollegen, und die sieben Kollegen haben – wie ich ausführte – noch nicht entschieden.

Frage 51:

Loretan. Verzicht auf Wasserkraftnutzung. Abgeltung Renonciation à utiliser des forces hydrauliques. Indemnisation

Am 1. Oktober 1987 überwies der Nationalrat mein Postulat (85.913), mit welchem der Bundesrat ersucht wird, mit den Kantonen, in denen Wasserkraftwerke mit zu erwartenden schwerwiegenden Eingriffen in Landschaft und Umwelt geplant bzw. projektiert sind, eine Lösung zur Schaffung von Abgeltungsfonds zu erarbeiten. Daraus sollen Gemeinden «entschädigt» werden, welche aus Landschafts- und Umweltgründen auf die energetische Nutzung von Gewässern verzichten bzw. unter Verzicht geraten (Beispiel: Die Greina-Gemeinden Sumvitg und Vrin).

Die Verichts- und Abgeltungsmotion «Kaiseraugst» gibt dem Anliegen des erwähnten Postulates erhöhte Aktualität. Welchen Fahrplan hat der Bundesrat für seine Verhandlungen mit den Kantonen aufgestellt, und mit welchen Kantonen gedenkt er in erster Linie zu verhandeln?

Bundesrat Ogi: Herr Loretan, der Bundesrat geht Ihrer Frage nach. Aber zuerst muss man wissen, wo überhaupt problematische Projekte geplant sind, wo allenfalls Landschaft und Umwelt beeinträchtigt werden könnten. Deshalb führt das EVED, mein Departement, in der ersten Jahreshälfte 1988 vorerst bei allen Kantonen eine Umfrage durch. In der Folge wird ein Konzept für das weitere Vorgehen festgelegt. Man sieht dann, in welchem Kanton in erster Linie Probleme entstehen könnten. Mit den entsprechenden Kantonen werden wir dann verhandeln.

Loretan: Ich danke Herrn Bundesrat Ogi für seine an sich – vom Standpunkt der betroffenen Verwaltung aus gesehen – klare, saubere Antwort. Ich muss ihn aber fragen, ob denn seine Verwaltung und der Bundesrat selber keine Kenntnis genommen haben von gewissen Berichten, zum Beispiel vom Bericht Broggi, der ja ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat, vom Bericht oder von der Liste des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, auf der über 50 Projekte für Wasserkraftwerke aufgezählt sind; die Liste könnte sehr bald – ohne weitere Umfragen, wie mir scheint – aufdatiert werden. Ich erinnere auch an die Berichterstattung in der Presse.

Man weiss doch, wo die kritischen Projekte heute geplant und projektiert werden. Ich fände es schade, wenn die relativ kurze Dauer von drei Jahren vertan würde, um verwaltungsinterne Abklärungen und Vorgespräche mit den Kantonen zu führen, die an sich nach meiner Meinung unnötig sind. Glaubt der Bundesrat nicht, man könnte das Verfahren im

Interesse einer föderalistischen Lösung des Abgeltungsproblems beschleunigen?

Bundesrat Ogi: Wir haben selbstverständlich Kenntnis von diesen Berichten. Ich habe aber schon am letzten Montag ausgeführt: Wir machen kein «Management by Zeitungsinterviews». Wir wollen sauber abklären, welche Projekte wann, wie, wo entstehen sollen.

In bezug auf die Abgeltung kann ich nur nochmals bestätigen, dass der Bundesrat auf Ihr Postulat seinerzeit eine ablehnende Haltung eingenommen hat, und an dieser Haltung – so leid es mir tut, Herr Nationalrat Loretan – hat sich nichts geändert.

Frage 52:

Brügger. Autobahnabschnitt N 1. Baubeginn

Tronçon d'autoroute Avenches-Faoug. Début des travaux

Einem Zeitungsartikel vom Wochenbeginn zufolge wollen die Waadtländer Behörden noch diesen Frühling, spätestens aber Anfang Sommer, mit den Bauarbeiten an der N 1 beginnen: Abschnitt Avenches-Faoug. In der Antwort auf eine Motion der LdU/EVP-Fraktion führt der Bundesrat aus: «Mit der Weiterführung von Projektierungsarbeiten sollen indessen keine Sachzwänge geschaffen werden, um die Abstimmung über die vier Initiativen nicht zu beeinflussen.» Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem angekündigten Baubeginn?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass mit einem Baubeginn vor der Abstimmung ein nicht tolerierbares Präjudiz geschaffen wird?

Bundesrat Ogi: Wenn jemand eine Volksinitiative einreicht, kann er damit nicht die Strassenbauprojekte in einer ganzen Region lahmlegen! Die Lancierung einer Initiative hat also keine aufschiebende Wirkung. Da sind sich die Rechtsgelehrten einig; sonst könnte man ja die Verwirklichung ganzer nationaler Werke zum vornherein praktisch verunmöglichen. Deshalb wurden die Projektierungs-, Planungs- und Projektbereinigungsarbeiten für die N 1 auf dem Abschnitt Murten-Avenches zielstrebig weitergeführt.

Rechtlich steht einem Baubeginn nichts mehr im Wege, wenn das in allen Punkten bereinigte und genehmigte Ausführungsprojekt vorliegt. Herr Nationalrat Brügger, die hängige Volksinitiative kann den Bau nicht aufschieben.

Brügger: Zunächst danke ich dem Bundesrat für die Auskunft. Meines Erachtens wäre man gut beraten, diese Kleeblatt-Initiative so rasch wie möglich dem Volk zu unterbreiten. Wenn einmal Sachzwänge geschaffen sind, hat es wohl keinen Sinn mehr, das Volk hinterher – über eine gegenstandslose Sache! – zu befragen.

Ich stelle die Zusatzfrage: Wann gedenkt der Bundesrat, dem Parlament die entsprechende Botschaft zu unterbreiten?

Bundesrat Ogi: Bei dieser «Kleeblatt»-Initiative sind wir an Termine gebunden. Wir gehen davon aus, dass die Abstimmung 1990/91 stattfinden kann. Demzufolge hat die Botschaft für die beiden Initiativen 1989/90 bereit zu sein.

Frage 53:

Fankhauser. Sprachliche Ungleichheiten

Féminisation des noms de métier, fonction, grade ou titre

Sprachlich gesehen ist die bestehende Gesetzgebung heute noch in den meisten Fällen auf den Mann ausgerichtet.

Im Bericht über das Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vom 26. Februar 1986 sagte der Bundesrat u. a.: «Die sprachliche Bereinigung möchten wir jeweils dann vornehmen, wenn der entsprechende Erlass auch aus materiellen Gründen geändert werden muss.»

Warum wurde trotzdem ein Entwurf zum Bundesgesetz über das Urheberrecht in Vernehmlassung gegeben, der ausschliesslich auf den Mann ausgerichtet ist (der Künstler, der Urheber, der Eigentümer, usw.), und wann werden verbindli-